



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen und
der Kreisschule Seedorf

Seedorf, 7. September 2020

Umgang mit kranken Kindern und Jugendlichen sowie längeren Abwesenheiten

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Wenn in der kalten Jahreszeit der Hals kratzt, die Nase läuft und die Glieder schmerzen, ist der Grund dafür in vielen Fällen eine simple Erkältung. Gesellen sich Fieber und Müdigkeit dazu, kann es sich auch um eine Grippe handeln. Doch wer momentan von solchen Symptomen geplagt wird, denkt häufig in eine ganz andere Richtung. Könnte es sein, dass ich mich mit dem Sars-Cov-2-Erreger angesteckt habe? Darf ich mit den Symptomen zur Arbeit oder zur Schule gehen?

Der Umgang mit COVID-19-kompatiblen Symptomen löst bei allen Beteiligten Unsicherheiten aus. Das Amt für Volksschulen hat den Urner Schulen nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt einige ergänzende Grundlageinformationen und Empfehlungen abgegeben. Gerne informiere ich Sie über die wichtigsten Punkte und zeige Ihnen in diesem Schreiben auf, wie an unseren Schulen längere Abwesenheiten (Schüler/in, Lehrpersonen) während der COVID-19-Zeit im Grundsatz organisiert sind.

Darf ich mein leicht symptomatisches Kind in die Schule schicken?

Im kantonalen Schutzkonzept ist definiert, dass Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche **mit Krankheitssymptomen nicht in die Schule kommen dürfen**. Der Kantonsarzt gibt zudem folgende Empfehlungen ab:

- Kinder und Jugendliche **mit leichten Symptomen** (d.h. akute Rhinorrhoe (laufende Nase, Schnupfen), Pharyngitis (Rachenentzündung), Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Otitis (Gehörgangentzündung) mit/ohne Fieber sowie Fieber ohne Atemwegssymptome), die nicht auf COVID-19 getestet wurden, sollten **grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome die Schule nicht besuchen** und zu Hause bleiben.
- Positiv getestete Kinder und Jugendliche ebenso wie symptomatische Kinder und Jugendliche mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.

Dementsprechend bitten wir Sie, auch leicht symptomatische Kinder nicht in die Schule zu schicken und mit Ihrem Vertrauensarzt telefonisch Kontakt aufzunehmen. Dieser beurteilt, ob das Kind zur Schule gehen darf oder nicht. Gemäss Kantonsarzt sollen Schülerinnen und Schüler, die in der Schule husten oder sonstige klare Erkältungssymptome aufweisen, nach vorgängiger Information der Eltern, von den Lehrpersonen nach Hause geschickt werden (lieber einmal zu viel als zu wenig).

Vorgehen bei chronischen Erkrankungen und Beschwerden

(z.B. Heuschnupfen, allergische Reaktionen, Migräne, etc.)

- Eltern informieren die Klassenlehrperson und weisen den ärztlichen Befund vor.
- Ihr Kind nimmt am Unterricht teil, wenn es fit genug ist.

Wir sind uns bewusst, dass diese Massnahmen sehr restriktiv sind. Wir stützen uns dabei auf die aktuellen Erkenntnisse und Vorgaben der kantonalen Behörden und der Fachleute. Es ist uns ein Anliegen, dass möglichst viele Kindern den Unterricht an unserer Schule besuchen können und gleichzeitig alle Personen ausreichend geschützt werden. Wir danken Ihnen entsprechend für Ihr Verständnis.



Wie gelangt mein Kind zu den Lern- und Unterrichtsinhalten während einer Abwesenheit?

Schüler/in bleibt über einen längeren Zeitraum zu Hause, da COVID-19-symptomatisch / Quarantäne / Isolation

- a) *Schüler/in ist nicht «arbeitsfähig»*: bisherige Praxis wie vor COVID-19, Schüler/in erkundigt sich nach der Genesung bei den Lehrpersonen über die wichtigsten Unterrichtsinhalte und definiert mit diesen, welche Inhalte aufgearbeitet werden müssen. Die Lehrpersonen unterstützen den oder die Schüler/in dabei.
- b) *Schüler/in ist «arbeitsfähig»*: Schüler/in wird schnellstmöglich, spätestens ab dem 3. Tag im Fernunterrichtsmodus beschult und je nach Schulstufe digital (via Microsoft Teams) gemäss Stundenplan direkt ins Unterrichtsgeschehen im Schulzimmer «geholt». Physisches Material wird im Bedarfsfall von einem «Klassenspändli» oder einer Lehrperson nach Hause gebracht. (Technischer COVID-Notfall-Kit für Familien ohne adäquate Ausrüstung zu Hause liegt im Schulhaus bereit).

Was passiert, wenn eine Lehrperson länger abwesend ist?

Lehrperson bleibt zu Hause, da COVID-19-symptomatisch / Quarantäne / Isolation

- a) *Lehrperson ist nicht «arbeitsfähig»*: bisherige Praxis wie vor COVID-19, Schulleitung organisiert interne oder externe Stellvertretungslösung (Primarschule nur während Blockzeiten!).
- b) *Lehrperson ist «arbeitsfähig»*: Lehrperson wird schnellstmöglich gemäss Stundenplan digital (Microsoft Teams) ins Schulzimmer «geholt» (Beamerprojektion und Audio, bei 1to1 Ausrüstung jede/r Schüler/in am Notebook) und hält mit der Klasse von zu Hause aus Unterricht. Die Schulleitung organisiert eine Aufsichtsperson und bestimmt eine/n «Assistenzschüler/in» aus der Klasse. Für den Kindergarten und die Unterstufe wird eine Mischform der zwei Varianten angestrebt.

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder mich zu kontaktieren. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und wünsche Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Flavio Müller
Schulleitung KPS Seedorf-Bauen
Schulleitung KS Seedorf

Ergänzende Grundlageinformationen des Amtes für Volksschule zum COVID-19-Schutzkonzept nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt (Stand 03. September 2020)

Grundlagen

- Kinder werden meist von infizierten Erwachsenen aus dem eigenen Haushalt angesteckt, sie selber sind selten Auslöser einer Übertragung.
- Kinder entwickeln häufig unspezifische Symptome, die mit COVID-19 vereinbar sind, aber durch ein Vielzahl anderer Erreger verursacht werden können, insbesondere wenn sie viel Austausch mit anderen Kindern haben.
- Gemäss vielfältiger Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen und Settings in der Schweiz wird bestätigt, dass der Anteil positiv getesteter Kinder aktuell äusserst klein ist.